



## Musik und musikalische Bildung in der Ganztagschule – Chancen, Probleme, Projekte

Podiumsbericht zur 14. ordentlichen Mitgliederversammlung  
Aus der Arbeit des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V.  
Heft 9

### Inhaltsverzeichnis

KMD Prof. Wolfgang Kupke Geleitworte .....	2
Dr. Edwin Werner Begrüßung und Eröffnung .....	3
Heidemarie Klein Aussagen zur Ganztagschulentwicklung in Sachsen-Anhalt .....	6
Hans Peter Wolf Musik und musikalische Bildung in der Ganztagschule — Chancen, Probleme, Projekte .....	12
Peter Grunwald Aktivitäten und Möglichkeiten zur Förderung des Musik Unterrichtens an Ganz- tagsschulen in Deutschland — eine Übersicht .....	14
Dr. Halka Vogt „Musikalische Alphabetisierung“ — Landesschulversuch Musikbetonte Grund- schulen in Sachsen-Anhalt .....	17
weitere Wortbeiträge zum Forum: .....	26
Hans-Martin Uhle .....	26
Diskussion zum Forum .....	27
Die Referenten: .....	29
Anhang .....	30
„Musikunterricht ist unverzichtbar“ Sechs Thesen des Deutschen Musikrats .....	30
Vorschlag des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V. für eine Rahmenverein- barung zwischen dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt und dem Landes- musikrat Sachsen-Anhalt e. V. über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen .....	37
Das Präsidium des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V. ....	40



KMD Prof. Wolfgang Kupke  
**Geleitworte**

Die 14. ordentliche Mitgliederversammlung des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e.V. fand am 13. November 2004 im Händel-Haus zu Halle statt. Sie stand in Ihrem ausführlichen öffentlichen Teil unter dem aktuellen Thema „Musik und musikalische Bildung in der Ganztagschule – Chancen, Probleme, Projekte“. Dr. Edwin Werner, der nunmehrige Ehrenvorsitzende des Präsidiums des Landesmusikrates, sein Präsidium und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle hatten den Vormittag mit Umsicht und Kompetenz vorbereitet, sodass dem interessierten Fachpublikum eine große Übersicht geboten werden konnte. Es wurde in recht kurzen Vorträgen der gelungene Versuch unternommen, die Thematik unter möglichst vielen verschiedenen Aspekten und aus der Sicht und Erfahrung der unterschiedlichsten Arbeitsbereiche beleuchtet. Der Verfasser verweist im Weiteren auf die in diesem Heft vorgelegten Texte und enthält sich der kommentierenden Hinweise, nicht allein aus gebotenen Anstand den Urheberinnen und Urhebern gegenüber, sondern auch und im Besonderen die geschätzten Leserinnen und Leser in der Neugier und Spannung zu halten, die nötig ist, sich selbst einigermaßen lustvoll an die Lektüre der vorgelegten Beiträge zu begeben. Möge dieses Heft Interesse wecken, am Thema zu bleiben, in fruchtbarer Auseinandersetzung um die Sache der musikalischen Bildung unserer Kinder!

Im zweiten, dem nichtöffentlichen Teil der Mitgliederversammlung wurde nach vollendeter Legislaturperiode des bisherigen Präsidiums neu gewählt. Bewährte Mitglieder desselben kandidierten nicht erneut, was vom Plenum zwar mit Bedauern, aber doch auch mit dankbarem, andauernden Applaus für vollbrachte Taten zum Wohle der Musik im „Musikland Sachsen-Anhalt“ quittiert wurde.

Das neue Präsidium wurde beherzt gewählt; es wird in diesem Heft vorgestellt. Vorab gibt sich jedoch der Verfasser dieses kleinen Vorwortes als neuer Präsident zu erkennen. In einer improvisierten Rede hat er (der Verfasser/Präsident) der Versammlung für das in der Wahl vorgeschossene Vertrauen gedankt und als eine seiner wichtigen Präsidenschaftsherausforderungen die „Moderatorenfunktion“ des Amtes herausgestellt. Es sei ein hohes Anliegen des Präsidenten, möglichst alle Interessen zu beachten, die Interessierten miteinander ins Gespräch zu bringen und so einen guten Stil der Zusammenarbeit möglichst Vieler zu befördern. So hat das Präsidium inzwischen seine Arbeit aufgenommen und bemüht sich nach Kräften, im Sinne der eben beschriebenen Maxime die vielen unterschiedlichen Interessengruppen, die alle im Lande für die Musik umfassend, aber auch ganz unterschiedlich tätig sind, unter „einen Hut“ zu bringen. Schließlich soll zudem die Moderatorenfunktion des Präsidiums auch „nach außen“ wirksam werden – in diesem Geist wurden und werden intensive Kontakte zu Partnern in Politik, Bildung, Kunst und Wirtschaft erhalten, neu aufgebaut, gepflegt, verbessert und zum Wohl der Musik in Sachsen-Anhalt fruchtbar gemacht.



Dr. Edwin Werner  
**Begrüßung und Eröffnung**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste!

Ich freue mich, dass Sie zu unserer im Rahmen der 14. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt anberaumten Forum zu Fragen der Musik und der musikalischen Bildung in der Ganztagschule so relativ zahlreich gekommen sind. – In einer Hinsicht hat sich das Kommen auf jeden Fall schon einmal gelohnt, und ich darf mich ganz herzlich bei den Schülerinnen und Schülern des Georg-Cantor-Gymnasiums und natürlich auch (oder vor allem) bei den emsigen Musiklehrerinnen Büttner und Köhler für ihre musikalische Einleitung bedanken. Wenn solche schönen Ergebnisse schulischen Musizierens trotz des Terminstresses in einem Gymnasium erreichbar sind, sollten wir die diesbezüglichen Möglichkeiten einer Ganztagschule wahrlich nicht gering schätzen.

Ich begrüße stellvertretend für unsere Gäste Herrn Albrecht Lattermann, Gymnasialreferent im Landesverwaltungsamt. Er wird anschließend auch Gelegenheit nehmen, zu uns zu sprechen. Zunächst aber seien mir noch einige wenige einleitende Bemerkungen gestattet:

Der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt engagiert sich, verkürzt ausgedrückt, wie man auch in unserer Satzung nachlesen kann, u. a. dafür, „sich für die Verbesserung der Voraussetzungen des Lehrens und Lernens in allen Bereichen der Musikerziehung einzusetzen“ sowie „das Laienmusizieren in seinen verschiedenen Formen zu fördern“. Der Schwerpunkt unserer Aktivitäten lag deshalb in der Vergangenheit häufig auf dem Gebiet der musikalischen Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. — Dieser Fakt bedarf, glaube ich, an dieser Stelle keiner Begründung, zumal er auch bereits öfter ausführlicher besprochen wurde, und in diesem Kontext steht auch das Thema unseres heutigen Vormittags.

Es wäre allerdings ein Fehlschluss, würde man diese unsere Aktivität lediglich einem natürlich ausgeprägten Verbandsinteresse subsumieren. Im Gegenteil: Fragen der Musik und der musikalischen Bildung in der Ganztagschule sind hinsichtlich ihrer Potenzen und evtl. Auswirkungen auf das Musikleben, aber auch darüber hinaus von hohem allgemeinem gesellschaftlichem Interesse. Gestatten Sie mir, dies nur mit einem Gedanken zu unterlegen:

Ohne das an dieser Stelle differenzierter bewerten zu können, sei mir die Feststellung gestattet, dass ein quantitativer Vergleich des Musiklebens in einzelnen Bundesländern in der Reihenfolge fast identisch ist zu bekannt gemachten Rankings deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Insbesondere auffallend ist, dass Bayern und Baden-Württemberg mit ihrer im Deutschlandvergleich überdurchschnittlich ausgeprägten Laienmusikszene auch wirtschaftlich eindeutig an der Spitze stehen und ihnen besonders eben



auch aus wirtschaftlicher Sicht übereinstimmend in allen mir bekannten Betrachtungen ein für Deutschland überdurchschnittlich hohes Kreativitätspotential bescheinigt wird. Wir wissen, dass da ein Zusammenhang besteht. Zumindest wird das anscheinend in den betroffenen Ländern auch von der Politik so gesehen, wie man verschiedenen Reaktionen, Projekten und Gesetzesinitiativen von deren Regierungen ablesen kann.

Wir haben es in Sachsen-Anhalt in der jüngeren Vergangenheit leider nicht geschafft, die völlig unterentwickelte Laienmusikszene in unserem Lande quantitativ nennenswert und nachhaltig zu beleben. Nur die Chorszene macht da eine gewisse Ausnahme. — Wir haben also allen Grund, dafür zu sorgen, dass die augenscheinlichen Chancen für ein Heranführen unserer Schüler an die Musik und an das Musizieren in den Ganztagschulen auch genutzt wird.

Diese Vorbemerkung hielt ich aus verschiedenen Gründen für angebracht, weil ich darauf hinweisen möchte, dass es sich bei unseren Wünschen und Forderungen bezüglich der möglichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die musikalische Bildung unserer Jugend nicht nur um Lebensqualität geht, sondern um allgemeine gesellschaftliche Interessen.

Als wir uns innerhalb des Präsidiums des Landesmusikrates darüber verständigten, welches Thema so aktuell sein würde, dass wir es in dem traditionell mit unserer jährlichen Mitgliederversammlung verbundenen Kolloquium behandeln sollten, zeichnete sich zwar längst ab, dass Chancen und Probleme der Musik und Musikbildung in der Ganztagschule bundesweit diskutiert werden würden, aber wir ahnten noch nicht, wie viele Aktivitäten damals schon geplant waren. Inzwischen hat eine Vielzahl spezifischer Veranstaltungen stattgefunden, gerade Anfang November fand in Trossingen ein Kurs statt, der Musik- und Instrumentallehrern den Einstieg in die Besonderheiten der Arbeit in der Ganztagschule erleichtern sollte, und schon im Mai wurde ein relativ großer Kongress in Königstein durchgeführt, dessen Ergebnisse in der nächsten Nummer des Musikforums des DMR veröffentlicht werden. — Unser Kollege Peter Grunwald hat an diesem Kongress teilgenommen, und er wird nach dem Beitrag von Herrn Dr. Wolf versuchen, für uns ein Fazit aus dieser Veranstaltung zu ziehen. Und der Deutsche Musikrat hat zu dieser Thematik ein Positionspapier verabschiedet (s. Anhang), aus dem ich dann noch zitieren werde.

Dennoch ist auch unsere heutige Diskussion m. E. nicht überflüssig, im Gegenteil, wir können einerseits teilweise von den bereits stattgefundenen Diskussionen profitieren, daran anknüpfen und darauf aufbauen und andererseits versuchen, Spezifika für unser Land herauszufiltern. Es liegt auf der Hand, dass das vergrößerte Zeitbudget, das einer Ganztagschule im Vergleich zu den meisten anderen Schulformen zur Verfügung steht, geradezu dazu einlädt, übliche Freizeitbeschäftigungen der Schüler in das Bildungs- und Erziehungsprogramm einer solchen Einrichtung zu integrieren. Zu den Möglichkeiten, die in dieser Hinsicht denkbar bzw. teilweise ja schon erprobt sind, werden wir anschließend noch einige Hinweise bekommen. „Der DMR ist der Auffassung, dass die gebundene Form der Ganztagschule durch die spezifische Form



ihrer Struktur und Organisation (Variabilität des Zeitbudgets, Rhythmisierung des Schulalltags, erhöhte Flexibilität und Planungssicherheit bei musikalischen Projekten) besonders gut die ihr zugeordneten musikpädagogischen Aufgaben erfüllen kann“, heißt es in dem genannten Positionspapier.

Der DMR hat deshalb innerhalb des bereits genannten Kongresses in Königstein Leitperspektiven entwickelt, die es seiner Meinung nach „in der Entwicklung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu berücksichtigen gilt.“ Und er hebt hervor, dass für diesen Zweck „angesteuerte Kooperationen nicht der Weise realisiert werden können, dass der schulische Musiklehrer durch außerschulische Kooperationspartner bzw. der Musikunterricht durch Instrumentalunterricht (der durchaus ein Moment des Musikunterrichts sein kann) ersetzt wird.“ Darüber hinaus richtet sich das Hauptaugenmerk des DMR bei solchen Prozessen

1. auf die Nachhaltigkeit,
2. auf Kontinuität und
3. auf Qualitätsstandards.

In seinem Positionspapier formuliert der DMR: „Für Musik in der Schule bedeutet dieses beispielsweise, dass die gesamte vielgestaltige Breite der in unserer Gesellschaft vorhandenen musikalischen Praxen auch in der Schule ihren Ort haben muss und dass sie ein Moment ist, an der die Qualität von Schule überhaupt gemessen werden wird. Denn die in der musikalischen Praxis und Reflexion von den Schülerinnen und Schülern zu gewinnenden Fertigkeiten und Einsichten entscheiden über deren Bild von Musik in unserer Gesellschaft und überschreiten, wie wir inzwischen genauer wissen, den Bereich des ‚Nur-Musikalischen‘. Insofern gewinnt auch der Begriff der ‚musikalischen Bildung‘ einen ganz neuen Inhalt.“ Es sei noch einmal gesagt:

In unserem Land existiert bekanntermaßen eine extreme Unterversorgung mit Instrumentalunterricht. (Z. Z. spielt bei uns etwa jeder 16. Schüler irgend ein Musikinstrument.) In dieser Situation dürfen wir selbst bei sehr vorsichtiger Prognose von der Ganztagschule viel erwarten. Aber bereits bei der Einführung der Förderstufe in unserem Land mit der damit verbundenen Verlängerung der Verweildauer der Schüler in den Schulen haben wir – trotz der geringen Zahl Betroffener – schlechte Erfahrungen im Umgang mit privatem Instrumentalunterricht außerhalb der Schule gemacht. Dies darf sich in der Ganztagschule nicht wiederholen, auch darüber muss gesprochen werden und ist bereits vielfach gesprochen worden.

Ich darf nun den ersten Beitrag zu unserem Thema aufrufen und Herrn Latterman bitten, den Anfang zu machen.



Heidemarie Klein

### **Aussagen zur Ganzttagsschulentwicklung in Sachsen-Anhalt**

#### 1. Ausgangssituation, Zielstellung und Verfahren der Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Sachsen-Anhalt

##### 1.1 Ausgangssituation

Die Ganzttagsschulentwicklung begann im Land Sachsen-Anhalt bereits Anfang der neunziger Jahre. Seit dem Schuljahr 1997/98 erhöhte sich die Anzahl der Ganzttagsschulen, die grundsätzlich auf Initiativen der Schulen entstanden, kontinuierlich. Schwerpunkt der Ganzttagsschulentwicklung war und ist der Bereich der Sekundarschulen.

Im Schuljahr 2003/04 arbeiteten in Sachsen-Anhalt 42 Schulen der Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium und Gesamtschule als Ganzttagsschulen mit insgesamt 16.560 Ganztagsplätzen, davon 32 Schulen als offene Ganzttagsschulen und 10 als gebundene bzw. teilweise gebundene Ganzttagsschulen.

An den gebundenen Ganzttagsschulen findet eine Rhythmisierung des Schultages in der Form statt, dass auch am Vormittag ganzttagsschulspezifische Angebote vorgehalten werden. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist an mindestens vier Tagen verpflichtend.

Im Sekundarbereich I muss das ganzttagsschulische Angebot neben dem Kernbereich Unterricht mindestens Arbeitsgemeinschaften, Lern- und Übungsstunden, Fördermaßnahmen, Hausaufgabenbetreuung sowie Angebote zur kreativen Freizeitgestaltung sowie ein warmes Mittagsangebot umfassen.

##### 1.2 Zielstellung

Das Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms in Sachsen-Anhalt war von vorn herein nicht eine Förderung möglichst vieler Projekte nach dem „Gießkannenprinzip“ auf der Basis einer gleichgewichtigen Verteilung der Mittel auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte, sondern die Unterstützung qualitativ hochwertiger Konzepte zur Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung des zur Realisierung dieser Konzepte erforderlichen Investitionsbedarfs. Zur Stärkung der kommunalen Planungsträger wurde die Erörterung und die Koordinierung der regionalen Vorhaben weitgehend in die eigene Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte gelegt. Dies erwies sich auch darum als sinnvoll, weil sie wesentlich den schwierigen Prozess der Schulentwicklungsplanung (Halbierung der Schülerzahlen und demzufolge Schließung von Schulstandorten) zu steuern haben. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben Prioritätenlisten erstellt, um ihre Intentionen für die Einrichtung von Ganzttagsschulen zu verdeutlichen.

Sachsen-Anhalt hat sich gegenüber anderen Ländern für eine vollständige Bindung der verfügbaren Bundesmittel auf der Grundlage eines Antragstermins (31.12.2003,



einmalig verlängert bis zum 31.01.2004) und eines gleichsam wettbewerblichen Verfahrens auf der Basis einer schulfachlichen Bewertung aller eingereichten pädagogischen Konzepte entschieden. Zur Vergleichbarkeit der Konzepte erfolgte die eigentliche Bewertung nach einem schulformbezogenen Prüfraster.

##### 1.3 Verfahren

Die Förderung von Ganzttagsschulen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (IZBB) erfolgt in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer durch den Kultusminister bestätigten Landesprioritätenliste. Die Liste umfasst 63 Projekte, davon

- 48 Projekte kommunaler Schulträger,
- 10 Projekte freier Träger sowie
- 5 Projekte an Landesschulen, wozu auch das Musikgymnasium Wernigerode und die Landesschule Pforta gehören.

17 Projekte betreffen die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganzttagsschulen, 46 Projekte die Einrichtung einer neuen Ganzttagsschule.

Ausgehend von den 42 bereits bestehenden Ganzttagsschulen ist mit 88 Ganzttagsschulen zum Programmende im Jahr 2008 das vom Kultusministerium angestrebte Ziel einer Verdoppelung der Anzahl der Ganzttagsschulen im Rahmen der Umsetzung des IZBB in Sachsen-Anhalt erreicht.

Mit den Förderanteilen der bestätigten Projekte ist der Zuwendungsanteil an den auf Sachsen-Anhalt entfallenden Bundesmitteln (insgesamt 125.874.570 €) ausgeschöpft. Der gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern als Dienstleistungspauschale (bis zu 50.000 € je Programmjahr) zur Verfügung stehende Anteil wird in Sachsen-Anhalt für die wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie für programmspezifische Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte und zum Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen eingesetzt.

Der Auswahlprozess hatte sich auf Grund der hochgradig überzeichneten Antragslage außerordentlich schwierig gestaltet. Der daraus resultierende Auswahlprozess wurde im Sinne der Förderrichtlinie maßgeblich von zwei Anspruchsebenen getragen. Zum Einen ging es um die Identifizierung und Förderung qualitativ hochwertiger pädagogischer Konzepte, vorrangig in den Schwerpunktbereichen Sekundarschule und Grundschule in Kooperation mit dem Hort, zum Anderen um eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der Prioritätensetzungen der Planungsträger, insbesondere mit Blick auf die Prioritätenlistenplatz-1-Projekte.

Die Bewertung der eingereichten pädagogischen Konzepte erfolgte nach einem Punktsystem mit insgesamt 36 erreichbaren Punkten auf der Basis folgender Kriterien, die z. B. auch die Kooperation mit Musikschulen berücksichtigen:



allgemeine Kriterien	antragsspezifische Kriterien
Beschreibung der Schulsituation, der räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen	Strukturierung des Schultages/ Rhythmisierung
Begründung der Antragstellung, des beabsichtigten Modells und der zu fördernden Maßnahme	Verhaltensnormen bei der Esseneinnahme
Schlüssigkeit der pädagogischen Begründung der Maßnahme, des konzeptionellen Zusammenhangs zwischen Unterricht und Ganztagsangeboten	individuelle und unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen
<b>Kooperation mit außerschulischen Partnern</b>	Arbeitsgemeinschaften
Angebot von mind. 3 Tagen mit insges. mind. 7 Zeitstunden	Hausaufgabenbetreuung
Absicherung eines warmen Mittagessens	inhaltliche Gestaltung der Lern- und Übungsstunden
<i>Für Grundschulen: Qualität der Zusammenarbeit mit dem Hort</i>	schulspezifische Bildungs- und Erziehungsangebote
	Freizeitangebote auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern
	Pädagogik der Vielfalt (Projekte, fächerübergreifend, Werkstatt, Wochenplan...)
	Partizipation von Eltern und Schülern und Übernahme von Verantwortung für GT-Angebote
	Fortführung der bisherigen Schwerpunktsetzung/Schulprogramm
	Öffnung von Schule

Die Auswahl der Projekte freier Träger erfolgte in Anlehnung an das o.g. Verfahren. Da die Schulen in freier Trägerschaft nicht der Zuständigkeit der kommunalen Planungsträger unterliegen, traf für diese Schulen eine Prioritätensetzung durch die Landkreise und kreisfreien Städte nicht zu.

Das Kultusministerium hat zum 30. Juni 2004 beim Bund die vollständige Bindung der dem Land zustehenden IZBB-Mittel gemäß der überarbeiteten Finanzierungsplanung der berücksichtigten Antragsteller angemeldet. Darüber hinaus wird das Kultusministerium den Bund über das Vorliegen weiterer förderfähiger Anträge informieren und vorsorglich um die Zuweisung von ggf. im Rahmen des Gesamtprogramms nicht ausgeschöpften IZBB - Mitteln bitten.



## 2. Unterstützungssysteme und Inhaltliche Absicherung der Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen

Ganztagschulen sollen Lern-, Erfahrungs- und Lebensort sein und sich ihrem Umfeld öffnen. Ihr pädagogischer Auftrag wird vom Unterricht definiert und muss sich entsprechend in der pädagogischen Konzeption für den Ganztagsbetrieb widerspiegeln. Von besonderer Bedeutung für die Qualität der ganztägigen Betreuung sind die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts auf die Ganztagsangebote und die enge Kooperation aller Beteiligten einschließlich des schulischen Umfeldes. Das schulkonkrete Organisationsmodell und die inhaltliche Ausgestaltung richten sich nach den regionalen Gegebenheiten und dem konkreten Bedarf.

Bereits bestehende Ganztagschulen können überwiegend mit guten Ergebnissen aufwarten. Das zeigen die statistischen Erhebungen des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) in Dortmund. Zur Sicherstellung der angestrebten hohen Qualität der Ganztagsbetreuung und der inhaltlichen Absicherung der Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen erhalten die Schulen Unterstützung durch

- Kontakte zwischen den „alten“ und „neuen“ Ganztagschulen,
- Individuelle Beratung und Begleitung durch Referentinnen und Referenten des Landesverwaltungsamtes,
- „maßgeschneiderte“ Fortbildungsangebote und
- eine wissenschaftliche Begleitung.

Die Sicherstellung einer hohen Qualität im Prozess der Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen ist nur durch die Vernetzung von Schule, Wissenschaft und außerschulischen Partnern möglich. Das erfolgt in Sachsen-Anhalt im Rahmen folgender Maßnahmen:

- Auswahl und Veröffentlichung guter pädagogischer Konzeptionen sowohl neuer als auch bereits bestehender Ganztagschulen
- Gesprächsrunden von Vertretern des MK mit Schulleiterinnen und Schulleitern der neuen Ganztagschulen zur Vorbereitung des ersten Jahres des Ganztagsbetriebes und zur Klärung von Fragen zur Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen im laufenden Betrieb
- Absicherung des zusätzlichen pädagogischen Personals durch Lehrerwochenstunden (LWS; im Schuljahr 2004/05 werden insgesamt 1.175 LWS zusätzlich zugewiesen) und Pädagogische Mitarbeiterinnen (PM). Deren Zuweisung erfolgt durch das LVwA aus dem vorhandenen Personal gemäß Förderrichtlinie.
- Fortbildungsangebote

Für Ganztagschulen werden spezielle Fortbildungsangebote erarbeitet, die in Zusammenarbeit mit dem LISA, dem LVwA und weiteren Anbietern den Schulen die



Möglichkeit geben, entsprechend ihrem Bedarf diese Form der Unterstützung bei der Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen zu nutzen.

Die Nachhaltigkeit der Fortbildung soll durch zielgerichtete Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen ggf. auch externe Partner erreicht werden.

Die bisher überwiegend abgegrenzten Qualifikationsprofile der Lehrkräfte und der Pädagogischen Mitarbeiterinnen sollen durch geeignete, auf die Qualitätssicherung in Ganztagschulen, zielgerichtete Fortbildungsmaßnahmen und Fortbildungsbausteine abgestimmt und angepasst werden.

e) wissenschaftliche Begleitung

Es ist vorgesehen, den Schulen durch eine wissenschaftliche Begleitung eine weitere Unterstützung bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Konzeptionen, insbesondere für die Selbstevaluation, zu geben.

3. Chancen, Probleme und Projekte für die Kooperationen im Bereich der musikalischen Bildung in der Ganztagschule

Musik und musikalische Bildung sind in allen Schulen – nicht nur in Ganztagschulen – von großer Bedeutung. Schulversuche im Grundschulbereich mit verstärkter musikalischer Bildung haben gezeigt, dass sich auch die Lernmotivation und die Lernleistungen der Kinder verbessert haben.

In Ganztagschulen eröffnet sich aber nunmehr durch den größeren Zeitrahmen die Chance, auch mehr Angebote durchzuführen und spezielle Interessen und Begabungen zu fördern. Die musikalische Bildung gehört in einigen Ganztagschulen schon zum Schulprogramm. An dieser Stelle kann auf zwei Beispiele hier aus der Stadt Halle verwiesen werden:

- KGS „Wilhelm von Humboldt“ mit dem Jugendblasorchester und Chor
- KGS „Ulrich von Hutten“ mit dem Konzertchor

Natürlich gibt es auch Probleme bei der Umsetzung. Diese sind meistens finanzieller Art, z. B. bei der Absicherung der notwendigen Musikinstrumente, der Lehrkräfte für die musikalische Ausbildung in Gesang und Instrumentalunterricht, der einheitlichen Kleidung usw. Durch Fördervereine, Sponsoring und die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerwochenstunden haben sich bisher aber immer wieder Wege gefunden, die Freude am Musizieren und Gesang bei den Schülerinnen und Schülern zu erhalten.

Durch Projekte wie z. B. das Projekt „Kinder und Musik“, das in Kooperation zwischen den Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen durchgeführt wird, fördert auch das Land die Erweiterung der musikalischen Bildung in unseren Schulen. Derzeit wird in 64 Schulen, insbesondere im Grundschulbereich aber auch in der Sekundarstufe I, im Rahmen dieses Projektes die musikalische Bildung und Erziehung verstärkt gefördert.



Bisher hat das Land 100.000 € im Jahr zur Verfügung gestellt. Das gilt auch für das Haushaltsjahr 2005.

Eine Erweiterung des Projektes auf die Ganztagschulen ist eine interessante Idee, die es wert ist, diskutiert zu werden.

Zusammenfassung:

- Musik und musikalische Bildung müssen Bestandteile des Bildungs- und Erziehungsprozesses in allen Schulen sein. Es gilt aber, die Chancen, die Ganztagschulen bieten, gezielt zu nutzen.
- Ganztagschulen sind grundsätzlich ein freiwilliges Angebot. Das Prinzip dieser Freiwilligkeit ist zu wahren.
- Zielstellung des Landes ist ein relativ gleichmäßig auf die Landkreise verteiltes Ganztagschulangebot, das mit der Verdoppelung der bisherigen Anzahl von Ganztagschulen am Ende des Schuljahres 2007/08 auch erreicht sein wird.
- Die Qualität der schulischen Arbeit ist auch in den Ganztagschulen weiterhin abhängig vom Engagement und der Professionalität all derer, die an diesem Prozess beteiligt sind, d. s. Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen, Eltern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Experten aus der Praxis, Volkshochschulen, Jugendämter, Kirchen, Sportvereine, Musikschulen u. a.
- Inhaltliche Zielstellung der Entwicklung der neuen und fortgeführten Ganztagschulen ist die Verbesserung der pädagogischen Qualität. Diese kann durch neue Lehr- und Lernformen, effektive Nutzung des zusätzlichen Zeitangebots, Öffnung der Schule zum Umfeld und zur Region erreicht werden. Die Nutzung der Angebote außerschulischer Partner, d. h. insbesondere die Kooperation mit Sportvereinen und den Musikschulen, bietet die Chance, schulisches Lernen durch interessen- und begabungsfördernde Angebote für Schülerinnen und Schüler freudvoller zu gestalten.



Hans Peter Wolf

### **Musik und musikalische Bildung in der Ganztagschule — Chancen, Probleme, Projekte**

Der Verband Deutscher Schulmusiker begrüßt sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene jede Initiative, die den Wert musikalischer Bildung im Rahmen von Schule befördert. Eine ganze Reihe von Veranstaltungen zu diesem Thema sind auch durch unseren Verband, z. T. federführend, durchgeführt worden. Erinnert sei an „Musik bewegt / Musik für Kinder“ — die Initiative des Bundespräsidenten 2003, an den Landesschulversuch „Musikbetonte Grundschule“ in Sachsen-Anhalt seit 2003, an den Wettbewerb „Musik in Schulen / Musikalisches Leben in Schulen“ sowie das Forum „Kooperation Schule und Verein“ 2003, an den Kongress „Musik in der Ganztagschule“ 2004, und nicht unerwähnt bleiben sollen die mahnenden Worte u. a. des Bundesinnenministers zum Problem Gewaltprävention durch Musik.

Vorrangig sind es also **Chancen**, die sich aus einer intensiveren musikalischen Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Ganztagschule ergeben. Genannt seien:

- das Erreichen einer möglicherweise viel größeren Anzahl von interessierten Kindern und Jugendlichen, als mit den begrenzten Budgets von Musikschule und Schule bisher einbeziehbar sind;
- das eher mögliche Realisieren musikalischer „Großprojekte“ einer Schule (z. B. umfangreicher Musiktheater-Aufführungen) aufgrund der optional denkbaren Gemeinschaftsarbeit mit Partnern von außen;
- das Belegen der Fächer Musik und Kunst in der gymnasialen Oberstufe auf freiwilliger Basis;
- die weniger bürokratisch zu bewältigende Ausstattung von Schulen mit Instrumenten, Equipment — die tatsächliche Autonomie der Schulen vorausgesetzt;
- bei wohlverstandener Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten ein Imagegewinn von Schulmusik insgesamt.

Es ist aber auch notwendig, **Risiken**, die bei der Realisierung von Ganztagschule vor Ort auftreten können, anzuzeigen, um grobe Fehler zu vermeiden. Auch hierfür mögliche Beispiele sind:

- die Übernahme von Unterricht durch fachlich bzw. pädagogisch nicht oder nicht ausreichend ausgebildetes Personal;
- die ausschließliche „Vereinnahmung“ eines Schulstandortes durch die Tätigkeit anderer Träger;
- die leider derzeit zu beobachtende Tendenz in einigen Kommunen, Ganztagschulen vordergründig als Sanierungsmöglichkeit maroder Gebäude zu behandeln.



Aus diesen und weiteren Gründen ergeben sich Forderungen, die wesentlich mit den Leitlinien des Positionspapiers des Deutschen Musikrates und Verbands Deutscher Schulmusiker umrissen sind:

1. Musik in der Ganztagschule, in welcher Form auch immer, muss von Nachhaltigkeit geprägt sein.
2. Dabei sollte unbedingt auch auf Kontinuität – auch über Einzelprojekte hinaus – geachtet werden.
3. Ohne die noch gemeinsam zu erarbeitenden Qualitätsstandards ist Musik in der Schule nicht möglich.
4. Zusammenarbeit soll und muss in integrativer Form erfolgen.
5. Rahmenvereinbarungen mit Zielabgabe sind unvereinbar.
6. Eine Netzworkebildung erscheint dringend geboten.
7. Musik in der Ganztagschule muss Gegenstand der Aus- und Weiterbildung sein.

Betont sei, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, die für Schulen in Sachsen-Anhalt gelten (z. B. die technische Ausstattung vieler Schulen, Studentafeln, Zwänge durch Fahrzeiten von Bussen u.v.a.) eine nachhaltige Realisierung von Ganztagschulen in integrativer Form – und nur dies kann das eigentliche Ziel sein – nicht bzw. nur punktuell möglich ist. Das Arbeitspensum vieler engagierter Musiklehrerinnen und Lehrer ist ohnehin bereits mehr als kräftezehrend ausgereizt; potenzielle Partner, z. B. für die Übernahme von Anteilen der Ensemblearbeit sowie von jahrgangs- und themenübergreifenden Projekten, haben ihr Interesse angemeldet. Ohne grundsätzliche Veränderungen in der Schullandschaft aber wäre die Initiative zur Beförderung von Ganztagschulen wiederum nur ein Sonntagsredenbekenntnis. Aus diesem Grunde ist vor allem die Politik gefragt und in die Pflicht genommen, schnell und inhaltlich wie auch organisatorisch zu handeln.



Peter Grunwald

### **Aktivitäten und Möglichkeiten zur Förderung des Musik Unterrichtens an Ganztagschulen in Deutschland — eine Übersicht**

Mit der Übergabe eines Positionspapiers an die Vorsitzende der Kultusministerkonferenz, Frau Doris Ahnen, endete am 22. Mai 2004 der dreitägige Kongress „Musik in der Ganztagschule“. Ausgerichtet vom Deutschen Musikrat, dem Verband deutscher Schulmusiker und mit Unterstützung durch Sponsoren wie die Strecker-Stiftung, die Ernst-von-Siemens-Musikstiftung und der Stiftungsfonds der Dresdner Bank, trafen sich zu diesem Thema rund 240 Schulmusiker, Musikschullehrer, Vertreter der freien Kulturszene, von Orchestern und Verbänden sowie der Länderregierungen im Schulungszentrum der Dresdner Bank in Königstein (Taunus). Die große Resonanz – es gingen doppelt so viele Anmeldungen ein wie erwartet – belegt die Aktualität des Themas: die Chancen, aber auch die Risiken von Kooperationen außerschulischer Anbieter aus dem Feld der Musik in den vielfältigen Formen der Ganztagschule.

Drei interessante Aspekte verdienen Erwähnung: Von allen Kongressteilnehmern wurde a) die Wichtigkeit der Musikpraxis betont, gleichzeitig erkannt, dass b) Erfolg immer von den örtlichen Persönlichkeiten und deren Engagement abhängt und im Mittelpunkt c) die Qualität des Unterrichts, vor allem dann, wenn er in Großgruppen stattfindet, stehen müsse.

Beachtenswert auch die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft: Die Mehrzahl entstammte nicht der Berufsgruppe Schulmusiker. Weiter war eine deutlicher Interessenhinweis, dass die Arbeitsgruppen „Schule/Musikschule“ sowie „Gymnasium“ übervoll waren, aber die für die Schulformen Sonderschule und Hauptschule mangels Anmeldezahlen zusammengefasst werden mussten.

Sieben von Referaten beeinflusste und den erwähnten Arbeitsgruppen entwickelte Leitperspektiven sollen die Arbeit im Anschluss an den Kongress fortführen helfen. An erster Stelle steht die Forderung nach

1. Nachhaltigkeit der zu entwickelnden Angebote (Stichwort: Langfristigkeit statt Eventcharakter), eng damit verbunden das Ziel der
2. Kontinuität, die vor allem vor dem Hintergrund der Vermittlung musikbezogener Erfahrungen. Dies sei nicht denkbar ohne
3. Qualitätsstandards unter Einbeziehung der aktuellen Musikpraxis und soll vermittelt werden durch
4. Integrative Formen der Kooperation (Votum für Integration des Musikanteils in die Stundentafel anstelle einer Position nach dem allgemeinbildenden Unterricht). Notwendig erscheint die
5. Entwicklung von Rahmenvereinbarungen mit dem Ziel der gegenseitigen Absicherung und die



6. Vernetzung von Initiativen sowohl zwischen der Schule und den Partnern an einer Ganztagschule als auch unter den diversen Partnern selbst. Den Schluss bildet – gleichsam als sich zum Kreis schließende Voraussetzung – die Forderung nach
7. Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung, was die anwesenden Vertreter dieses Bereichs gern aufnehmen.

Die Veröffentlichung der Referate, Themen und Ergebnisse ist im Musikinformationszentrum des DMR ([www.miz.org](http://www.miz.org)) und als Publikation vorgesehen.

Einige Länderbeispiele:

Thüringen: Die Förderung der Schwerpunktschulen Sport und Musik steht vorrangig im Mittelpunkt.

Nordrhein-Westfalen: Das Land setzt auf „Ganztagsgrundschulen“, woraus sich ein musikalisch-inhaltlicher Schwerpunkt ableitet. Der „Kompetenz-Transfer“ zwischen Schule und Musikschule, die gegenseitige Ergänzung der Fachkompetenz auf den Feldern Klassenunterricht und Einzel-/Kleingruppenunterricht wurde an mustergültigen Beispielen aus der Stadt Dortmund dargestellt. Musikschullehrer – als Fachleute für den Instrumentalunterricht – und Schulmusiker – ihres Zeichens erfahren mit Klassenarbeit – setzen mit für die Nutzer kostenfreiem (aus IZBB-Mitteln finanzierten) Instrumental(klassen)unterricht für alle Schüler des 2.+3. Schuljahres gemeinsam an, um Respekt, Ich-Stärkung, Erhöhung von Ausdauer und Verantwortungsbewusstsein statt „Verwöhnkultur“ zu fördern.

Aus Bayern wurde das Beispiel einer (auch im offiziellen Sprachgebrauch so bezeichneten) „Musikhauptschule“ vorgestellt: Instrumentalunterricht, nach „englischem“ Vorbild u. U. auch zeitgleich zum gewöhnlichen Fachunterricht der allgemeinbildenden Schule – der Schüler verlässt also den regulären Unterricht z. B. im Fach Mathematik, um seine Unterrichtsstunde auf dem Instrument zu erhalten –, dazu 2 Stunden Klassenunterricht Musik und 1 Stunde Ensemblespiel. Sämtliche Leistungen sind – vorerst – staatlich finanziert, die Vergütung der Instrumentallehrer, in diesem Fall die der Kreismusikschule Passau, kommt ebenfalls aus der öffentlichen Hand. Musiktheaterprojekte, auch mit Tourneen in angrenzende europäische Länder, ergänzen die Arbeit.

In Baden-Württemberg stehen ebenfalls vorrangig die Hauptschulen auf der Förderliste, 170 Ganztagschulen bestünden bereits. Als Beispiel wurde die auf Initiative der Musikinstrumentenindustrie ein Gang gebrachte Aktion „Lets make Music: 1<sup>st</sup> Class Rock“ vorgestellt. Dabei unterstützt ein Eigenanteil der Schüler von 20,- € je Monat die Finanzierung der inhaltlichen Arbeit. Als Gegenwert erhalten die Teilnehmer insgesamt drei Stunden Musikunterricht pro Woche: je eine Stunde im Klassenverband als Instrumentalunterricht und zwei als Bandarbeit mit 7 Mitgliedern.

Niedersachsen bietet inzwischen ein umfassendes Modell „Klassenmusizieren“ an, vor allem mit Blasinstrumenten. Stets in Kooperation mit den Musikschulen (im Verband





deutscher Musikschulen) und mit starker Unterstützung des zuständigen Referenten im Kultusministerium werden auch hierbei Eigenanteile der Teilnehmer zur Finanzierung erhoben. An einigen Schulen werden Chorklassen eingerichtet.

Rheinland-Pfalz glänzte im Rahmen der vorgestellten Beispiele ganz besonders: 73 Honorar-, 44 Dienstleistungs-, vier Projekt- und vier Kooperationsverträge mit Musikschulen, Chören, Vereinen und Tanzschulen seien inzwischen auf Initiative der Schulen, konkret der Schulleiter, geschlossen. Bei Vorliegen eines schlüssigen und genehmigungsfähigen Konzepts einer Ganztagschule stünden zwischen 50.000,- und 125.000,- € pro Schule zur Verfügung. Das „Zauberwort“ war auch hier die Kapitalisierung von Lehrerstunden: Statt Festanstellung können die Aufwendungen – ein bestimmter Anteil davon – der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden verwendet werden, um geeignete pädagogische Kräfte zu vergüten.

Ergänzend hierzu einige Stichworte aus den Diskussionen:

1. Auf gleicher Augenhöhe begegnen: Angemessenes Honorar statt „Billiglohn-Lehrkraft“ oder „nur“ kommunale Aufgabe.
2. Bildungseffekt: Ganztagschule solle nicht nur einfach Schule bis 16 Uhr sein.
3. Kritik an den präsentierten Beispielen: Vieles davon hätte auch an einer „normalen“ Schule im Nachmittagsbereich – als eine Art Angebotsganztagschule – realisiert werden können – was sei das Spezifische der (Musik an einer) Ganztagschule?
4. Begleitschreiben über Belegung der Ganztagsschulangebote als Zeugnisbeilagen werten die Angebote auf
5. Musikvereine könnten eine stärkere Rolle spielen

Allein diese Vielfalt der Ausformungen lässt ahnen, wie weit der Weg zu nationalen Standards auf dem Feld „Musik in der Ganztagschule“ sein kann.



Dr. Halka Vogt

### „Musikalische Alphabetisierung“ — Landesschulversuch Musikbetonte Grundschulen in Sachsen-Anhalt

Warum stets nur Defizite wahrnehmen und beklagen, wahlweise bei Schülern, Lehrern, Eltern, „der Gesellschaft“... je nachdem, wer gerade das Wort hat? — In über 10 Jahren Tätigkeit in der landesweiten Lehrerfortbildung konnte ich nicht nur Klagegründen begegnen, sondern wesentlich mehr engagierte, kenntnis- und ideenreiche Musiklehrerinnen und Musiklehrer kennen- und schätzen lernen. Die Ergebnisse der Bastian-Langzeitstudie (2000) waren daher ein willkommener Anlass, im Sinne von Ressourcenorientierung „aus der Praxis — für die Praxis“ auf Initiative des Landesinstitutes für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA) einen Landesschulversuch „Musikbetonte Grundschulen“ zu starten. Der Schulversuch setzte sich zum Ziel, alltagstaugliche Anregungen und Erfahrungen für die musikalische Alphabetisierung in der Grundschule in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Lehrkräften zu gewinnen und für ein breites Nachnutzen aufzubereiten.

Es soll hierbei nicht um eine spezielle Begabtenförderung gehen, auch nicht um Feiertagsdidaktik oder Modelle, die nur für eine Projektlaufzeit mit zusätzlichen Finanzspritzen realisierbar sind. Vielmehr sollen Unterrichtsideen entwickelt und erprobt werden, die im ganz normalen Schulalltag, mit den schulischen Lehrkräften, im Klassenverband, mit den landesüblichen Finanz- und Stundenmitteln allen Grundschulkindern eine musikalische Alphabetisierung ermöglichen, einschließlich des Erlernens eines einfachen Musikinstruments und des Spielens nach Noten.

Dabei begegneten uns bekannte Vorurteile wie Angst vor Unruhe und Chaos im Klassenraum, Sorge, dass andere Bereiche des Musiklernens zu kurz kommen könnten, dass Unterricht in Hauptfächern gekürzt würde, dass die schulischen Musiklehrkräfte nicht fähig wären, Grundlagen des Blockflötenspiels zu lehren... Dass ein unbefangenes Erproben von Instrumenten, ein wirkliches musikalisches Spiel, ein Vertrauen in die eigene musikalische Lernfähigkeit bei vielen Lehrkräften erst wieder geweckt und gefördert werden musste, war dagegen ein ganz anderes Problem.

Daher nahmen wir Kontakt auf zu einer Lehrerin, die an einer der von Bastian untersuchten Schulen Musik unterrichtet hatte, suchten überall im Land nach Lehrerinnen und Lehrern mit Erfahrungen im Blockflötenunterricht für einen Klassenverband, egal ob aus der Vergangenheit (bis in die 50er Jahre zurück reichend) oder aus der unmittelbaren Gegenwart. Die Ergebnisse der Recherche ermutigten.

Pilotjahr und Ausgangskonzeption

Drei Pilotschulen nahmen im Schuljahr 2002/03 die Arbeit mit dem Ausgangskonzept des Schulversuchs auf. Diese drei Schulen waren von ihren Voraussetzungen her sehr heterogen:



1. Eine vierzügige Großstadtschule mit drei Musiklehrerinnen, von denen eine sowohl Fachmoderatorin für das Fach Musik (Gestalterin regionaler Fortbildung) als auch die Schulleiterin dieser Schule ist.
2. Eine zweizügige Stadtrandschule, die vor kurzem mit einer anderen Grundschule fusionierte; mit drei Musiklehrerinnen, von denen eine aber derzeit durch die Englisch-Frühbeginn-Kampagne voll ausgelastet ist. Die beiden anderen Musiklehrerinnen mussten selbst erst Blockflöte lernen (was ihnen auch in kurzer Zeit und gut gelang).
3. Eine Kleinstadtschule mit einer Musiklehrerin, die Fachmoderatorin für Musik ist. Erprobt werden sollte in diesem Pilotjahr im 1. Schuljahrgang:

1. „2 x Musikunterricht pro Woche“

Die Forderung nach 2 Musikstunden ist altbekannt und mehr als berechtigt, doch stundenplantechnisch und vom Lehrerstunden-Kontingent her oft problematisch zu realisieren. In Sachsen-Anhalt sieht der entsprechende Erlass für den Bereich „Musik/Kunsterziehung/Werkunterricht“ 3–5 Wochenstunden vor, was zunächst günstig aussieht, aber in der Höchststundenzahl nur von sehr großen Grundschulen erreichbar ist. Kleine Grundschulen können jedoch über den Stundentafelbereich „Schulspezifische Unterrichtsangebote“ (1–2 Wochenstunden) aufstocken. Außerdem heißt „2 x Musik“ nicht „2 x 45 Minuten Musik“... Gerade für Erstklässler in der flexiblen Schuleingangsphase können auch kürzere Unterrichtseinheiten intensiv und effektiv sein.

2. Integration instrumentalen Musizierens in den Klassenunterricht (1. Schuljahrgang)

In den beiden Pilotschulen, in denen die Musiklehrerinnen Basiskenntnisse im Blockflötenspiel bereits besaßen, erlernten die Kinder bereits in der ersten Klasse (Beginn in der einen Schule nach den Herbstferien, in der zweiten Schule mit dem zweiten Halbjahr) das Flötenspiel und wie selbstverständlich dabei das Notenlesen.

Es wurden bewusst keine „Flötenstunden“ angeboten. Das Flötenspiel integrierten die Lehrerinnen in das Erarbeiten und Gestalten von Liedern (einzelne Töne als Vorspiel: zunächst h' bzw. c'' und a', später ausgewählte Liedmotive, auch in Kombination mit Orff-Instrumenten). In jeder Musikstunde wurde gesungen und Flöte gespielt (dies für ca. 10–20 Minuten).

Die dritte Pilotschule begann zunächst mit dem Instrumentalspiel an Glockenspielen, auch hier in Verbindung mit der Liedgestaltung und integriertem Notenlernen. Hier eigneten sich die Lehrerinnen in Fortbildungsveranstaltungen und anschließend autodidaktisch Basiskenntnisse im Blockflötenspiel an, um dann im Folgejahr mit dem Flötenspiel im Klassenverband zu beginnen.



3. Familienmusizieren

Um die Eltern gleich zu Beginn in den Schulversuch zu integrieren, mit ihnen und den Kindern gemeinsam zu singen, zu tanzen und zu musizieren, luden die Pilotschulen 1 x monatlich zu einem musikalischen Familiennachmittag ein.

Viele Eltern kamen zu diesen freiwilligen Angeboten, stellten überrascht fest, dass sie ja doch noch Lieder kennen und sie auch singen können, dass Bewegen zur Musik Körper und Seele gut tut und Musikinstrumente nicht nur etwas für „Profis“ sind.

4. Wissenschaftliche Begleitung

Im Pilotjahr begannen wir eine Elternbefragung (angelehnt an die Elternbefragung der Bastian-Studie), in der nach dem Stellenwert der Musik im Leben, nach 29 ausgewählten möglichen Unterrichtszielen von Musikunterricht in der Grundschule sowie nach eventuellen weiteren Wünschen und Ideen gefragt wurde.

#### Ergebnisse der Pilotphase

1. Die Integration des Instrument-Lernens im normalen Klassen-Musikunterricht ist sehr gut möglich. Bei entsprechender Binnendifferenzierung und durchdachtem methodischem Aufbau der Unterrichtsstunde ist dies auch durchaus von einer Lehrkraft mit 20 Kindern (an den Pilotschulen sogar 24 Kinder) zu bewältigen.
2. Der Beginn mit dem Blockflötenspiel im 1. Schuljahrgang ist zu empfehlen, jedoch erst nach mehreren Wochen „Schulpraxis“ (frühestens im Oktober). Es ist in Kauf zu nehmen, dass pro Monat nur ein Ton neu gelernt wird (dieser dann aber sicher in Klang, Griffbild und Notenbild gefestigt ist). Egal ob im Herbst oder Winter begonnen wurde: am Schuljahresende konnte im Tonraum von g' bis d'' (ohne fis' und b') sicher gespielt werden.
3. Das Blockflötenspiel befördert das Singen in höheren Lagen, da die Lieder sowohl gesungen als auch auf der Flöte in den Tonarten F-Dur oder G-Dur gelernt werden.
4. Beim Instrumental-Beginn ausschließlich mit dem Glockenspiel waren die Notenkenntnisse am Schuljahresende unsicherer.
5. Das Familienmusizieren entwickelte sich zum „Hit“ des Schulversuchs. Der Zuspruch der Familien war zwar je nach Klasse und Schule unterschiedlich, aber wer einmal den Mut zur Teilnahme fand, kam künftig immer. Nicht nur Mütter, auch Väter, Großeltern, Geschwister wurden zu Stammgästen. Familienmusizieren heißt für uns im Schulversuch gemeinsames, oft auch spontanes, vielfältiges Umgehen mit Musik.



6. An der Elternbefragung (verlängert bis zum Februar 2004, um auch nachfolgende interessierte Schulen mit einzubeziehen) beteiligten sich schließlich 727 Eltern aus ganz Sachsen-Anhalt (zum Vergleich bei Bastian: 143 Eltern).

Die Ergebnisse dieser Umfrage waren überwältigend in ihrer Zustimmung zur Musik im allgemeinen und zum Musikunterricht im besonderen (Abb. 1, s. u.):

91% der von uns befragten Eltern waren der Meinung, dass Musik „ziemlich bis sehr wichtig“ für das Leben ist. In der Bastian-Studie votierten so nur 75,5% der Eltern.

Einig sind sich die Eltern sowohl in Berlin als auch in Sachsen-Anhalt, dass „Freude an der Musik“ das wichtigste Ziel des Musikunterrichts in der Grundschule sein solle (jeweils deutlich über 90% der Eltern).

Bei Bastian nicht erfragt, von uns in Sachsen-Anhalt neu aufgenommen und gleich auf den zweiten Platz gelangt ist „Lieder singen lernen“ (75%).

Auch ausschließlich in Sachsen-Anhalt erfragt und unter die „Top 10“ gekommen ist „Bewegen/Tanzen zur Musik lernen“ (66%).

Überraschend für uns war, dass „Noten lernen“ mit 63% Zustimmung auf dem 10. Rang unter 29 möglichen Inhalten/Zielen von der deutlichen Mehrheit der Eltern gewünscht wurde.

Die eigentliche Innovation in diesem Schulversuch, im Musikunterricht „ein einfaches Musikinstrument (zu) lernen“, erhielt mit 61% auf Platz 13 einen soliden Mittelplatz mit mehrheitlicher Zustimmung der Eltern. Verstärkt wurde dieser Wunsch noch durch die Meinungsäußerungen zur freien, dritten Frage, welche weiteren Wünsche und Ideen die Eltern hinsichtlich des Musikunterrichts bewegten. Hier betrafen 54% der dort gemachten Aussagen den Wunsch nach aktivem Umgang mit Musikinstrumenten.

Von der Zustimmung der Eltern und den ersten Ergebnissen beflügelt, fand im Juni 2003 die offizielle Auftaktveranstaltung für die Pilotschulen, die 7 Nachfolgeschulen und die Netzwerkschulen mit einer Unterrichtsdemonstration sowie verschiedenen Workshops zu den Schwerpunkten des Schulversuchs statt.

#### Aktuelle Konzeption und Umsetzung im Schulalltag

Mit dem Schuljahr 2003/04 begann der Schulversuch in 7 Nachfolgeschulen und damals 20 kooperierenden Schulen des Netzwerks Musikbetonter Grundschulen.

Auf die Ausschreibung des Landesschulversuchs im Schulverwaltungsblatt hatten sich über 30 Grundschulen aus ganz Sachsen-Anhalt beworben. Es fiel außerordentlich schwer, aus dieser Fülle engagierter Schulen einige wenige für die besondere Förderung im Rahmen des Landesschulversuchs auszuwählen. So entstand die Netzwerk-Idee. Hier beteiligen sich interessierte Schulen am Erproben der Konzeption und nach ihren jeweiligen Möglichkeiten auch an der Entwicklung versuchsspezifischer Unterrichtsideen. Sie können zudem sämtliche Fortbildungsangebote innerhalb des



Schulversuchs wahrnehmen und in ihrem Schulprogramm die Profilierung in Richtung Musik und kultureller Bildung festschreiben. Finanzielle oder stundenmäßige Zuwendungen oder Vergünstigungen erhalten diese Schulen nicht! Dass mittlerweile 27 Grundschulen (Tendenz steigend) um Aufnahme in das Netzwerk baten, spricht für ein bewundernswert großes Engagement der Lehrkräfte und Schulleitungen, aus eigener Kraft im normalen Schulalltag die musikalische Bildung zu befördern. Selbst die 10 Versuchsschulen erhalten übrigens keine einzige Lehrerwochenstunde zusätzlich, auch Abminderungsstunden für die erhebliche konzeptionelle Mehrarbeit gibt es mittlerweile nicht mehr.

Die Schulversuchsschulen konnten aus Landesmitteln in bescheidenem Rahmen ihre Ausstattung mit Schülerinstrumenten sowie Lehr- und Lernmitteln für Musik verbessern. Hier wurden insbesondere Glockenspiele, Instrumente des Klingenden Schlagwerks (Orff-Instrumente) bzw. einige Keyboards für die AG-Arbeit sowie Liederbücher, CDs u. ä. angeschafft. Die Blockflöten bezahlen alle Eltern selbst. Ab ihrem zweiten Jahr im Schulversuch (bis 2007) haben die 10 Versuchsschulen darüber hinaus die Möglichkeit, bis zu zwei Arbeitsgemeinschaftsstunden pro Woche an Honorarkräfte ihrer Wahl zu vergeben.

Die über 20 Netzwerkschulen erhalten all diese Vergünstigungen nicht. Dennoch arbeiten etliche von ihnen, so wie natürlich auch die 10 Versuchsschulen, vollständig nach dem aktuellen Konzept des Schulversuchs (Abb. 2, s. u.), d. h. sie

- garantieren (zumindest im 1. und 2. Schuljahrgang) „2 x Musik pro Woche“,
- integrieren das Erlernen des Flötenspiels in den normalen Musikunterricht,
- bieten für den 1. Schuljahrgang „Familienmusizieren“ an,
- besitzen an ihren Schulen ab Schuljahrgang 2 (klassenstufenübergreifend) mindestens eine aktive Musik-Arbeitsgemeinschaft (z. B. Chor, Tanzgruppe, Instrumentalgruppe),
- organisieren einen kleinen musikalischen Auftritt der Kinder pro Schuljahr (z. B. zu Klassen- und Schulfesten, am „Tag des Singens“, beim Familienmusizieren, im Wohngebiet).

Dass Musikunterricht an der Grundschule sich gegenwärtig schwieriger und auf geringeren Vorerfahrungen der Kinder aufbauend gestaltet, war eine Hypothese, die in der zweiten Phase der wissenschaftlichen Begleitung untersucht wird, diesmal durch die Institute für Musikpädagogik sowie Schulpädagogik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterstützt. 12 Schulen des Schulversuchs und Netzwerks sandten Unterrichtsdokumentationen zu zwei „Alltagssituationen“ des Musikunterrichts in ihren derzeitigen 1. Klassen ein:

- ein Rundgesang mit Soli der einzelnen Kinder sowie
- eine Bewegungsstudie zu einem Hörbeispiel („Clown und Tänzerin“).



Hier waren nicht die Aktionen der Kinder in Laborsituationen gefragt, sondern ihr Umgang mit Musik im Unterrichtsalltag. Diese Aufnahmen wurden von Studierenden und Doktoranden der Universität ausgewertet.

Angelehnt an die Untersuchungen in der Bastian-Studie baten die Lehrkräfte ihre Erstklässler auch, ein Bild zu malen mit dem Thema „Ich und die Musik“. Diese Bilder wurden von einem Seminar der Kunstpädagogik am Instituts für Schulpädagogik untersucht.

#### Ergebnisse des zweiten Versuchsjahres

1. Die Motivation für den Musikunterricht ist durch die Einbeziehung des Instrumentalspiels im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht.
2. Auch nach einem Jahr Blockflötenspiel sind die Kinder lern- und wissbegierig, können z. T. bereits Lieder selbst erarbeiten.
3. Durch die selbstverständliche Einbeziehung von Instrumenten (z. B. auch Keyboards im AG-Bereich) erfinden die Kinder spontan selbst Musik, ganz so, wie Kinder auch spontan Bilder malen.
4. Kinder sind pfiffig, wenn sie sich Arbeit erleichtern können (manchmal auch zum Leidwesen der Lehrer...): Lieder erarbeiteten sie sich oft eher nach Gehör, Griffbild bzw. „Tastenmuster“ und nicht nach zugehörigem Notenbild. Hier wurden motivierende Übungen und „Notenposter“ entwickelt, um die Zuordnungsfähigkeiten zu stärken.
5. Singen und Instrumentalspiel entwickeln sich immer mehr zu einer selbstverständlichen Einheit im Musikunterricht. Es sind vorrangig Lieder und Liedmotive, die mit Instrumenten gespielt und begleitet werden.
6. Mehrere Schulen erarbeiten ganz eigene, liebevoll gestaltete Flötenschulen.
7. Da Singen so hoch im Kurs steht, startete der Schulversuch eine zweite Umfrage unter Eltern und Lehrkräften sowie unter Kindern und Jugendlichen im Land: „Gibt es Lieder, die ein Kind im Laufe seiner Grundschulzeit unbedingt in der Schule gelernt haben sollte?“ — Es beteiligten sich 597 Eltern und Lehrkräfte sowie 507 Kinder an dieser zweiten Befragung. 94% der Befragten votierten dafür, dass einige Lieder im Musikunterricht der Grundschule verbindlich gelernt werden sollten, Lieder, die dann alle Kinder in Sachsen-Anhalt singen können. Es wurden dafür weit über 500 verschiedene Lieder genannt. Spitzenreiter bei den Erwachsenen wie bei den Kindern ist mit insgesamt 350 Nennungen das Lied „Alle Vögel sind schon da“.
8. Die Ergebnisse der Auswertung der Videoaufnahmen bestätigten in vollem Umfang die vermutete große Heterogenität des musikalischen Entwicklungsstandes und der musikalischen Kompetenzen der Schulanfänger. Für die schulischen



Musiklehrkräfte bedeutet das einen deutlichen und zugleich schwierig zu erfüllenden Auftrag zur Binnendifferenzierung von Beginn an.

9. Die Bilder „Ich und die Musik“ zeigten mehrheitlich den Wunsch nach bzw. die Erfahrung von Freude an der Musik sowie ein großes und durchgehendes Interesse an Musikinstrumenten.

#### Ausblick

In vielfältigen Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA) werden Fachmoderatoren und interessierte Lehrkräfte praxisorientiert mit der Konzeption und Unterrichtsrealität des Landesschulversuchs Musikbetonte Grundschulen vertraut gemacht, so dass sie als Multiplikatoren weitere Lehrkräfte zur Arbeit an der „musikalischen Alphabetisierung“ motivieren können.

Es soll nicht vom Status und Geldbeutel der Eltern abhängen, ob ein Kind Musik nicht nur konsumieren, sondern auch aktiv gestalten kann. Singen, Tanzen und Musizieren mit Instrumenten gehören zur Allgemeinbildung und sind „Kulturtechniken“ im wortwörtlichen Sinn. Nicht Leuchtturm-Projekte oder Einmal-im-Jahr-Aktionen fördern langfristig die musikalische Breitenbildung, sondern die achtungsvolle und auf den Schulalltag bezogene Entwicklung von Lehrkräften, schulischen Organisationsformen und Materialien für „einen Ton mehr Musik“ in der Schule und in den Familien.

Gerade in Sachsen-Anhalt, das auf bedeutende musikalische Traditionen zurückblickt, sollte neben großen Musikfesten und der wichtigen Förderung des aktiven und rezeptiven musikalischen Nachwuchses die unspektakuläre, oft mühevoll, aber so notwendige tägliche Arbeit der Lehrkräfte im Musikunterricht allgemeinbildender Schulen wahr genommen, geachtet und so gut es geht unterstützt werden. „Sich selbst erfüllende Prophezeiungen“ können auch positiv erfolgen...

Im Juni 2005 wird die erste Veröffentlichung im Rahmen des Landesschulversuchs zum „Familienmusizieren“ erhältlich sein. In die Gestaltung des neuen Lehrplans Musik an Grundschulen, der ab Schuljahr 2005/06 gültig sein wird, sind die Erfahrungen aus dem Schulversuch bereits eingeflossen.



**Elternwünsche (727 Eltern): Mögliche Ziele von Musikunterricht**

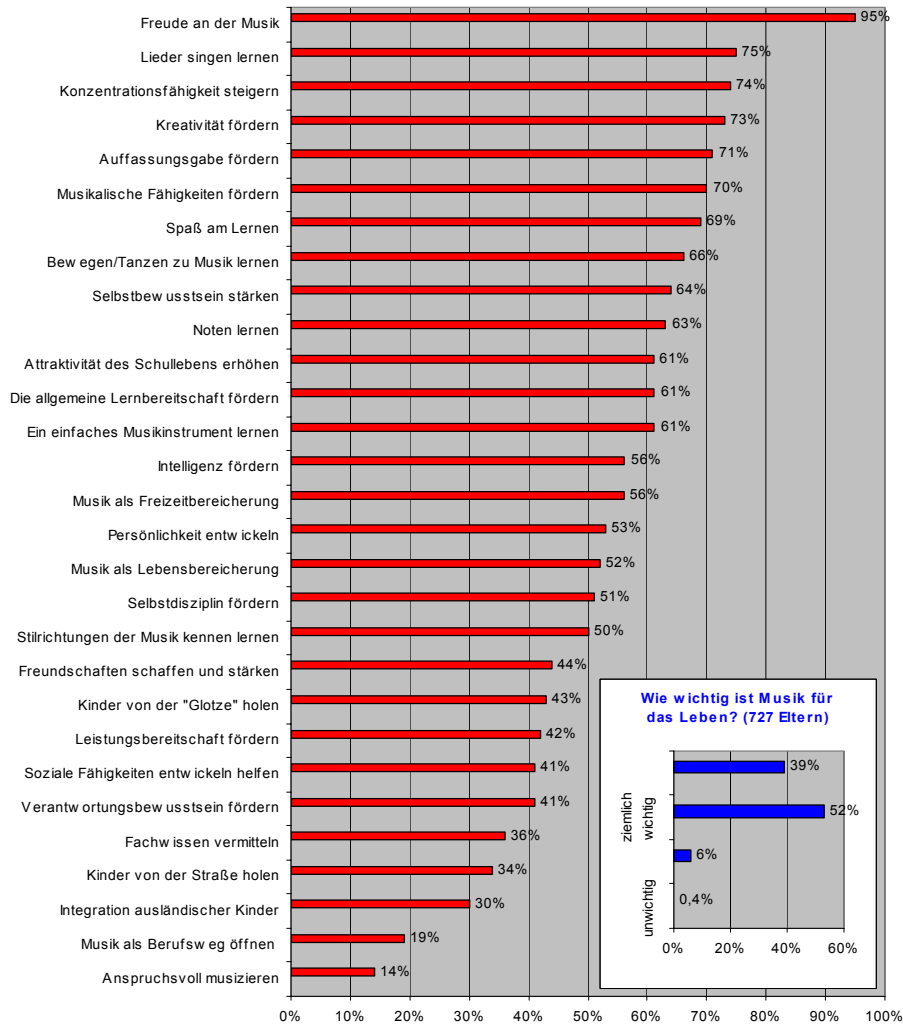


Abb. 1



**Inhalte und Organisationsform eines vierjährigen Musik-Lehrgangs zur musikalischen Alphabetisierung an einer musikbetonten Grundschule (Landesschulversuch)**

Kl-stufe	Wo.-stund.-zahl	Unterrichtsinhalte	Org.-form	Lehrkräfte
1	2	Musikunterricht gem. RRL mit integriertem Erlernen des Glockenspiels und ggf. bereits Blockflöte sowie der integrierten Orientierung im Notenbild von c' bis d''; Integrierte Rhythmusschulung (Halbe – Viertel; Pausen)	Klassenunterricht	Musiklehrkraft der Klasse
	0,25	Einmal monatlich „Familienmusizieren“	generationenübergreifend, ggf. auch Klassenübergreifend	Musiklehrkraft der Klasse
2	1–2	Musikunterricht gem. RRL mit Einführung bzw. Weiterführung des Blockflötenspiels; integrierte Rhythmusschulung (Musik und Bewegung)	Klassenunterricht	Musiklehrkraft der Klasse
	1–2	<i>Musik-AG</i> : Instrumentalgruppe, Chor, Tanzgruppe	Klassen(stufen)übergreifend	Schulische Mu-Lehrkraft u./o. ggf. Honorarkraft (für Instrumental-AG)*
3	1–2	Musikunterricht gem. RRL, ggf. mit Einführung des Keyboardspiels (evtl. als Wahlpflichtunterricht, zur Wahl auch z. B. Tanz oder Musiktheater oder Orff-/Flötengruppe)	Klassenunterricht	Musiklehrkraft der Klasse
	1	<i>Musik-AG</i> : Instrumentalgruppe, Chor, Tanzgruppe	Klassen(stufen)übergreifend	Schulische Mu-Lehrkraft u./o. ggf. Honorarkraft (für Instrumental-AG)*
4	1–2	Musikunterricht gem. RRL unter Einbeziehung des Instrumentalspiels zur Liederarbeit und Begleitung, zur Improvisation und für Mitspielsätze sowie zum instr. Zusammenspiel, sichere Orientierung im Notenbild	Klassenunterricht	Musiklehrkraft der Klasse
	1	<i>Musik-AG</i> : Instrumentalgruppe, Chor, Tanzgruppe	Klassen(stufen)übergreifend	Schulische Mu-Lehrkraft u./o. ggf. Honorarkraft (für Instrumental-AG)*

\*Honorarmittel über LSV Musikbetonte Grundschulen (nicht für kooperierende Schulen des Netzwerks)

Abb. 2



#### weitere Wortbeiträge zum Forum:

**Hans-Martin Uhle** gibt an, dass mittlerweile jede Musikschule Projekte im Klassenmusizieren führt. Probleme träten eher in der Durchführung auf, weil oftmals die Instrumentallehrer zwar Gruppen unterrichten könnten, was aber angesichts einer Klassensstärke von oftmals etwa 20 Kindern andere Methoden erforderte. Trotzdem sei es für die Durchführung der Projekte nicht zwingend notwendig, dass der bestellte Musiklehrer anwesend sei.

Nach der Novellierung der Förderpolitik des Landes sei aber die Begabtenförderung in den Mittelpunkt gerückt. Damit laufe die historische Stärke der Musikschulen, das Breitenmusizieren, Gefahr, in den Hintergrund zu rücken.

**KMD Prof. Wolfgang Kupke** konstatiert zu Beginn seiner Ausführungen, dass in der evangelischen Kirchenprovinz Sachsen etwa 60 hauptamtliche Kirchenmusiker aktiv seien. Sie verfügten über einen großen Erfahrungsschatz in der musikalischen Gruppenarbeit mit Kindern.

Ausgehend von der These, dass Kirchen- und Schulmusik nicht nur gemeinsame Wurzeln hätten, sondern auch heute noch miteinander verwandt seien, fordert er gleiche musikalische wie auch soziale und pädagogische Kompetenzen für den Kirchenmusiker ein. In Sachsen-Anhalt sei die Ausbildung dem nachgekommen, indem das Studium der Kirchenmusik durch das des Schulmusikers ergänzt werden könne. Das habe Beispielfunktion in Deutschland.

Leider stehe dem die praktische Anerkennung im Beruf nach. Das Ministerium, welches die Ausbildung genehmigt habe, erkenne es paradoxer Weise nicht umfassend an. Das Fehlen eines zweiten allgemeinbildenden Faches führe zur Benachteiligung. Hier könne er sich den Landesmusikrat als aktiveren Moderator vorstellen, um solche Probleme zu bewältigen.



#### Diskussion zum Forum:

**Prof. Maas** unterstreicht die Forderung von Prof. Kupke auf die Anerkennung der Schulmusiker-Ausbildung neben einem kirchenmusikalischen Studium. Das habe um so mehr Bedeutung, da durch das Verlegen des Institutsbereiches Musikpädagogik Magdeburgs nach Halle Ausbildungskapazitäten verloren gingen. Halle besäße weiterhin einen numerus clausus, aber der Einstellungsbedarf sei auch in Zukunft gleichbleibend hoch.

**Prof. Buchholz** bemängelt zu wenig Kreativität im Musikunterricht, Komponieren z. B. sei auch mit Kindern möglich und pädagogisch sinnvoll. Mit Blick auf die musikpädagogische Ausbildung von Kirchenmusikern glaubt er, die Wurzeln in Diskussionen der Dresdner Kirchenmusikschule ausmachen zu können, worauf **Prof. Kupke** und **Dr. Werner** korrigieren, dass dieser Studiengang auf Anregung des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt eingerichtet worden wäre und andere dieses erst übernommen hätten.

**Herr Grunwald** hält eine Erweiterung des Schulmusikerstudiums mit Instrumentallehrerfächern für denkbar, um eine umfassende musikpädagogische Betreuung der Schüler zu gewährleisten.

**Prof. Gleim** regt an, in die Musikpädagogik auch Entwicklungen in der Interpretation von Werken einfließen zu lassen, die auch durch moderne musikhistorische Betrachtungen befördert werden.

**Herr Richter** meldet umfassenden Bedarf für musikpädagogische Aktivitäten verschiedener Bildungs- und Kulturträger an. Neben den Musikvereinen seien auch museumspädagogische Aktivitäten gefordert, um das Spektrum ausgewogen zu gestalten.

**Prof. Maas** fordert eine Alimentierung der Projekte ein, denn die freien Bildungsträger seien überfordert, dieses aus eigener Kraft zu gestalten. Jedoch sei der Bedarf ungebrochen hoch, Kinder und Jugendliche kulturell zu fördern und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

**Herr George** geht davon aus, dass Schule sich vor allem über die Inhalte, also den Unterricht vermittele. So sei in Sachsen-Anhalt zwar die Abfolge der Rahmenpläne schlüssig und anspruchsvoll, könne aber durch den hohen Fachlehrermangel im Lande konterkariert werden. Unabhängig davon hätte der Landesmusikrat bereits 1993 darauf verwiesen, dass eine wie in Bayern praktizierte flächendeckende und integrale Instrumentalbildung z. B. an der Blockflöte effektive Bildungsansätze verspräche. Den hohen Bedarf, Lehrer darin zu bestärken und zu befähigen, könne man in den sehr gut besuchten Workshops des Landesmusikrates erleben.

**Frau Dr. Vogt** weist darauf hin, dass die Musiklehrer oftmals hoch motiviert seien und Weiterbildungen auf fruchtbaren Boden fielen.

**Herr UMD Lorenz** macht in diesem Zusammenhang auf die eklatanten Defizite in der



---

Ausbildung von Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen aufmerksam, die einer wirklichen Verbesserung der Situation oftmals entgegen stünden. Um so mehr seien die Vorschläge und Aktivitäten des Landesmusikrates gefordert, die Symptome wenigstens zu lindern.

**Herr Dr. Werner** beschließt das Forum und dankt allen Referenten und Diskutanten.



---

**Die Referenten:**

Dr. Edwin Werner, Musikhistoriker, Direktor des Händel-Hauses Halle, Gründungspräsident des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V.

Heidemarie Klein, Referatsleiterin im Kultusministerium Sachsen-Anhalt

Dr. Hans-Peter Wolf, Diplomlehrer für Musik und Deutsch, seit 1991 Vorsitzender des Verbandes deutscher Schulmusiker, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., Mitglied des Präsidiums des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt

Peter Grunwald, Musikpädagoge, Leiter der Landesmusikakademie Stiftung Kloster Michaelstein

Dr. Halka Vogt, Diplomlehrerin für Musik und Deutsch, Referatsleiterin Musik im Landesinstitut LISA



Anhang  
**„Musikunterricht ist unverzichtbar“**  
Sechs Thesen des Deutschen Musikrats

Präambel

Musik ist im privaten wie im öffentlichen Leben in einer Weise gegenwärtig, wie dieses von einer anderen gesellschaftlichen Tätigkeit kaum behauptet werden kann. In besonderem Maße gilt dieses für den Bereich der Kinder- und Jugendkulturen. Hier dient Musik sowohl der jugendlichen Identitätsbildung als auch der gruppenspezifischen Abgrenzung von Jugendkulturen untereinander.

Darin wird u. a. deutlich, dass Musik den Menschen wesentliche Erfahrungen ermöglicht, die durch keine andere Tätigkeit gewonnen werden können. Unmöglich ist es, diese sprachlich exakt zu fassen und zu beschreiben; denn wären sie dieses, so wäre Musik überflüssig, da die darin zu gewinnenden Erfahrungen dann bereits über die Sprache zu erwerben wären. Eines lässt sich jedoch zweifelsfrei sagen: Musik hören, Musik machen und etwas über Musik erfahren bereiten eine spezifische Freude, ein Vergnügen ganz besonderer Art und ein subjektiv als den ganzen Menschen durchdringend empfundenes Wohlbefinden; darüber hinaus stellen diese Tätigkeiten vielfach eine ganz besondere Nähe zu anderen Menschen her.

Musik heute entfaltet sich vor dem Hintergrund zum Teil weit zurückreichender sowie kulturell höchst unterschiedlicher Musiktraditionen in großer Vielfalt und Breite. Die darüber zu gewinnenden Erfahrungen werden jedoch vielfach nur sehr eingeschränkt wahrgenommen. Erfahrungen aber sind erweiterbar, und die Möglichkeiten der Erweiterung sind lern- und lehrbar.

Der zuletzt genannte Sachverhalt und die Tatsache, dass die öffentliche Musikpraxis – wie nur von wenigen anderen Tätigkeiten in ähnlicher Weise zu behaupten – substantiell, für Kinder und Jugendliche bisweilen sogar existentiell, in den Schulalltag hineinreicht, macht es unabwendbar, (a) die bereits vorhandenen Erfahrungen im Schulunterricht aufzugreifen und über sensible unterrichtliche Lehre *im Interesse des Kindes und des Jugendlichen* erweitern zu helfen; (b) Kindern und Jugendlichen alle nur denkbaren Möglichkeiten anzubieten, ganz neue, bisher nicht gekannte Erfahrungen zu machen. Dieses ist umso bedeutsamer, als die allgemeinbildende Schule der einzige Ort ist, an dem *alle* Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

Thesen

Musikunterricht muss

1. Freude an Musik wecken durch
  1. eigene wie auch gemeinsame Musizierpraxis (Singen, Tanzen, Instrumentalspiel),



2. vielfältige Hörerlebnisse und Hörerfahrungen,
3. eigenes musikalisches Gestalten und Erfinden;
2. die Sensibilisierung und Differenzierung des Ohres und der anderen Sinnesvermögen fördern;
3. im Zusammenhang mit der sinnlich konkreten Erfahrung von Musik Wissen über deren Entstehung, Struktur und Nutzung vermitteln;
4. anregen, außerunterrichtliche und außerschulische Beschäftigung mit Musik zu erweitern und zu vertiefen;
5. die Vielgestaltigkeit der Musik, insbesondere in den Erscheinungsformen der Neuen Musik, der Populären Musik wie auch der Musik außereuropäischer Kulturen, mit ihren historischen Einschlüssen und in ihren aktuellen Gestaltungen erschließen;
6. die Vernetzung von Musik mit anderen Denk- und Tätigkeitsformen sichtbar machen.

Erläuterungen und Begründungen

Stellungnahmen zu Schule und Unterricht beinhalten, wenn sie verantwortungsvoll gemacht werden, sowohl eine Beschreibung als auch eine Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie Vorschläge für die Verbesserung gegenwärtig als defizitär empfundener Zustände. Der Deutsche Musikrat, als Gremium aller musikbezogenen Verbände in Deutschland, fühlt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in die Pflicht genommen, Entwicklungen des schulischen Musikunterrichts mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen und in vollem Bewusstsein des Gewichts seiner Stellungnahmen, aber auch mit der gebotenen Vorsicht, zu begleiten.

Aussagen über Musikunterricht haben sowohl in bestätigender als auch in kritischer Absicht immer ein Bild des „guten“ oder „gelingenden“ Musikunterrichts – für die Fassung von „Qualität des Unterrichts“ mag es viele Begriffe geben – vor Augen. Hier aber ist nicht nur der Deutsche Musikrat durchaus in einer Schwierigkeit; denn – soweit zu sehen – haben sich in der Vergangenheit musikpädagogische, allgemeiner: erziehungswissenschaftliche Versuche, „guten“ Unterricht über ein Ensemble von Indikatoren zu definieren, als nicht tragfähig erwiesen. Die Schwierigkeiten, die dem Versuch einer derartigen Bestimmung zu Grunde liegen, können im Folgenden nur angedeutet werden. Sie müssen aber genannt werden, damit Fehldeutungen der zuvor formulierten Thesen gar nicht erst aufkommen:

1. Zur Qualität von Musikunterricht

Die Frage nach der Qualität von Musikunterricht, die in der Frage mündet „Was ist guter Musikunterricht?“ suggeriert, dass es so etwas wie einen objektiven Standard von Musikunterricht, eine Art archimedischen Punkt gibt, von dem aus Musikunterricht





beurteilt werden könnte, von dem aus sich Musikunterricht zweifelsfrei als gut oder schlecht qualifizieren ließe — gleichgültig, an welchem Orte und zu welcher Zeit er realisiert würde. Diese Vorstellung ist nicht unproblematisch. Zu vielschichtig ist das Phänomen Musikunterricht, als dass eine *hinreichende* Anzahl *notwendiger* Bestimmungsmerkmale für das Urteil „gut“ – und dieses auch noch Zeit unabhängig – gegeben werden könnte.

Die Frage „Was ist guter Musikunterricht?“ suggeriert weiterhin, dass es einen von allen subjektiven Interessen und Vorurteilen freien Standort gibt, von dem Musikunterricht als gut oder unzureichend bewertet werden könnte. Aber: *Wer* stellt jeweils fest, dass Musikunterricht gut oder schlecht ist? Ist dies der Lehrer? Ist es der Schüler? Ist es „die Gesellschaft“, vertreten durch Interessengruppen, die dieses Urteil im Hinblick auf musikpädagogischen, musikwissenschaftlichen, musikpraktischen Nachwuchs o. ä. fällen? – An diesem Punkte wird die kaum lösbare Aufgabe einer Antwort auf die gestellte Frage sichtbar, eine *allgemein verbindliche* Aussage über die Qualität von Musikunterricht zu treffen. Denn konsequenter Weise könnte ein Musikunterricht nur dann als „gut“ bewertet werden, wenn alle Beteiligten und die Nutznießer von Musikunterricht übereinstimmend sagen könnten: „Guter Musikunterricht sieht so und nicht anders aus.“

So macht bereits das bekannte und historisch viel bemühte, jedoch verkürzende „Didaktische Dreieck“ – Schüler / Lehrer / Gegenstand – darauf aufmerksam, dass es sich um einen *Komplex von Faktoren* handelt, die in sich und in ihrer Wechselwirkung ganz entscheidend unterrichtsbedeutsam und wirksam sind; sie tragen jeweils in sich als auch in ihrem Zusammenspiel ganz unterschiedlich zum Gelingen oder Mislingen von Musikunterricht bei.

Die Komplexität von Musikunterricht und dessen Abhängigkeit von einem vielschichtigen Geflecht von Einflussfaktoren wird erst recht deutlich, wenn man das zuvor ange deutete und so genannte „Didaktische Dreieck“ um die auch für Musikunterricht wesentlichen, darin noch nicht verorteten Faktoren erweitert: Situation – Institution – Gesellschaft.

Die Qualität *pädagogischer* Maßnahmen stellt sich – fast durchgängig – erst viele Jahre später heraus. Im Hinblick auf Musikunterricht heißt das: Für Schüler und Lehrer kann sich durchaus „im Augenblick“ das Gefühl, guten Musikunterricht erlebt bzw. gestaltet zu haben, einstellen. Aber ob es *wirklich* guter Musikunterricht – im Sinne eines (in welcher Form auch immer) vorausgesetzten Güte-Kriteriums – war, das wird sich erst in (u. U. ferner) Zukunft zeigen. Daraus folgt allerdings keineswegs, dass man getrost die Hände in den Schoß legen kann und darauf warten, dass sich der Erfolg von Musikunterricht schon „von selbst“ einstellen wird.

Musikvorlieben, Nutzung von Musik, Kenntnisse von und über Musik, musikpraktische Erfahrungen usf. heutiger Jugendlicher unterliegen einem ständigen Wandel und können nicht auf zukünftige Schülergenerationen hochgerechnet werden. Eine



Beantwortung der Frage muss folglich so erfolgen, dass dadurch keine „unsinnigen“ Festschreibungen zum Gegenteil von „gutem“ Musikunterricht in der Zukunft führen.

## 2. Bedingungsfelder von Musikunterricht

Ungeachtet der Unmöglichkeit *ein für alle Male* festzulegen, was *guter* Musikunterricht sei, lassen sich jedoch Bedingungen nennen, die – *falls sie nicht bedacht und die sich daraus ergebenden Folgerungen (Forderungen?) eingelöst werden* – einen guten, gelingenden, für Schüler und Lehrer befriedigenden, gesellschaftlich nützlichen usf. Musikunterricht unmöglich machen. Es dürfte unmittelbar einsichtig sein, dass die im Folgenden genannten Bedingungen nach dem zuvor Gesagten keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können; ebenso wenig erheben sie einen Neuigkeitsanspruch.

- 2.1 Musikunterricht ist abhängig von einer jeweils spezifischen *Schülerklientel*. Das für jede Klasse, für jeden Kurs, für jede Gruppe spezifische Sozialverhalten, - d.h. Umgangsformen der Kinder und Jugendlichen untereinander, das Erwachsene-Jugendliche-Verhältnis, die Form(en) des Schüler-Lehrerverhältnisses, generell: die Einstellung zu Schule und Lernen überhaupt usf. - sowie das in jeder Klasse, jedem Kurs oder jeder Gruppe präsente spezifische musikbezogene Vorwissen, musikpraktische Können, Formen des Umgehens mit Musik, sie beeinflussen grundlegend die Struktur und die Formen von Musikunterricht, wie er sich in einer einzelnen Klasse einer bestimmten Schule an einem bestimmten Ort überhaupt entfalten kann.
- 2.2 Musikunterricht ist abhängig von der je konkreten LehrerInnen' *Persönlichkeit* und deren je spezifischer Interpretation ihrer *Rolle* als Musiklehrerin bzw. Musiklehrer. Verstehen sie sich vorrangig als Vermittler von Sachverhalten oder primär als Anwälte der Kinder und Jugendlichen, denen bei der Entwicklung ihrer eigenen subjektiven musikalischen Welt und dem Hineinwachsen in die so vielfältige objektive Kultur geholfen werden muss? Richten sie ihr pädagogisches Augenmerk wesentlich auf die Zukunft des Kindes als zukünftigen mündigen und für die musikalisch-ästhetische Dimension seiner Umwelt offenen Bürger oder leitet sie der Blick auf die Gegenwart, in der bestimmte Standards eingeholt werden müssen?
- 2.3 Musikunterricht ist abhängig vom *Aus- und Fortbildungsstand* der MusiklerInnen. Haben diese während ihres Studiums nicht nur die eigene Musikalisierung erweitern und vertiefen können, sondern die zukünftige Rolle als Mittler zwischen jungen Menschen und Musik erlernen und sie als persönliche Aufgabe für ihre eigene Zukunft annehmen können? Leben Musiklehrer und Musiklehrerin noch weitgehend von dem, was sie einmal gelernt haben, oder verstehen sie sich auch als immer noch Lernende in einem Aufgabenfeld, das auf lebenslanges Lernen geradezu angewiesen ist?
- 2.4 Musikunterricht ist abhängig von dem *geographischen* und – häufig damit aufs engste verknüpft – vom *sozialen Ort* der jeweiligen Schule. Musikunterricht an



Schulen mit einer „schul-nahen“ Elternschaft, einer „schul-offenen“ Verbandslandschaft und einer von der Bedeutung von schulischem Lernen überzeugten politischen Vertretung (städtischen Verwaltung) hat einen anderen Rückhalt im Vergleich mit Schulen, denen all dieses abgeht.

- 2.5 Musikunterricht ist abhängig von der *Selbstdefinition* der jeweiligen Schule: Versteht sich die Schule als wesentlich naturwissenschaftlich oder sprachlich oder ästhetisch orientiert? Gewinnt sie demzufolge ihre Präsenz und Reputation in der sie umgebenden Gesellschaft durch ihre naturwissenschaftlichen, literarischen, oder durch ihre ästhetischen (und dh. gerade auch: musikalischen) Aktivitäten? Hiervon hängt u.a. ganz wesentlich ab, ob und in welchem Ausmaß außerschulische Aktivitätsträger ihre musikalischen und musikbezogenen Aktivitäten in die Schule einbringen können.
- 2.6 Musikunterricht ist abhängig von der *allgemeinen Organisation von Unterricht* an der jeweiligen Schule: Ganztagsunterricht, Halbtagsunterricht, Relation der Betreuung zu Unterricht usw. zu Phasen geblockter Musikunterricht oder wöchentliche, auseinander genommene Zweistündigkeit usw.). Das heißt, ob eine sinnvolle Musizierpraxis an einer Schule überhaupt möglich ist und die in den Thesen formulierten Perspektiven einzulösen sind, hängt nicht unwesentlich von einer auf musizierende Schüler zugeschnittenen Organisation der Musik in der Schule ab.
- 2.7 Musikunterricht ist abhängig von den *materialen Bedingungen* an der betreffenden Schule. In welchen Räumen wird Musik in der Schule unterrichtet? Handelt es sich um Hörsaal ähnliche Gegebenheiten oder steht ein entsprechend ausgestatteter Raum zur Verfügung? Gibt es „Kabinette“, in die Schülerinnen und Schüler zur Partner- oder Gruppenarbeit sich zurückziehen können? - Wie steht es mit der instrumentalen Ausstattung? Steht nur ein Klavier (Flügel) und - wenn es hoch kommt - ein Orff-Schlagwerk zur Verfügung, oder bildet die instrumentale Ausstattung (incl. Neuer Medien) jenen Anreiz, der Schülerinnen und Schüler dazu motiviert, *in der Schule* selbst zu musizieren? Welche finanziellen Mittel stehen für den Unterricht in Musik, für Musik in der Schule zur Verfügung? (Notenmaterial, Instrumentenkauf, Wartung der Instrumente usw.)
- 2.8 Musikunterricht ist abhängig von der – über ganz unterschiedliche Interessengruppen artikulierten – *Einstellung der Gesellschaft zu Musik* und insbesondere: *zum musikalischen Lernen* im Rahmen der allgemeinbildenden Schule.
- 2.9 Damit wird Musikunterricht abhängig von den *personellen* und *materiellen Ressourcen*, die unsere Gesellschaft für Musikunterricht *bereitstellt* (d.h. einerseits überhaupt bereitstellen *kann*, andererseits bereitstellen *will*).

#### Folgerungen und Forderungen

Die zuvor genannten Bedingungsfelder für einen Musikunterricht, der für die daran beteiligten Personen zufrieden stellend, beglückend usw. sich erweist und der dabei



zugleich den zukünftigen gesellschaftlichen Bedarf an kompetenten Nutzern von Musik zu entwickeln in der Lage ist, - Schüler, Lehrer/Innen, Schule als Organisation und Institution, Gesellschaft - verweisen auf gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, deren Gegebenheit erst die in den o. g. Thesen formulierten Perspektiven ermöglichen helfen.

1. Die durch die soziale und geographische Differenzierung bedingte Unterschiedlichkeit der Schülerklientel macht eine Differenzierung des Spektrums von zu erwerbenden musikbezogenen Kompetenzen notwendig. Kompetenzen sind – aus pädagogischer Perspektive, und nur diese kann für eine *Schule für alle* (auch das meint der Begriff „allgemeinbildende Schule“) angelegt werden – keine Gegebenheiten, die unabhängig von jenen Personen definiert werden können, die diese Kompetenzen erwerben sollen bzw. wollen. Das gilt vor allem in Bereichen, in denen ästhetische Praxis, hier also musikalische Praxis, zentrales Moment von schulischem Unterricht werden soll bzw. ist. So wenig die zu erwerbenden Kompetenzen einer 12. Klasse mit denen einer 5. Klasse identisch sein können, ebenso wenig können die zu erwerbenden Kompetenzen einer 8. Klasse einer Hauptschule in einem sozial schwachen Gebiet mit den zu erwerbenden Kompetenzen einer 8. Gymnasialklasse in dem begüterten Stadtteil einer Großstadt in eins gesetzt werden.
2. Der soziale Gebrauch von Musik, wie dieser nicht erst nur unsere gegenwärtige Gesellschaft charakterisiert, sondern eigentlich immer schon bestimmend gewesen ist, stellt besondere Anforderungen an Musiklehrerinnen und Musiklehrer. Genauer müsste man sagen: an deren Aus- und Weiterbildung. Als Ziel ihrer Ausbildung an Hochschulen und Universitäten, sowie der Fortbildungsmaßnahmen für ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer – es ist schon so häufig formuliert worden – kann nicht die individuelle Höchstqualifizierung im Bereich künstlerischer Praxis gesehen werden, sondern in dem komplexen Feld der Befähigung zur Vermittlung, und das heißt der „Zusammenführung“ von Menschen und Musik(en), nämlich der Qualifizierung für die Anregung anderer, hier: junger Menschen, zum Musikhören, zum Musizieren, ja auch zum Genießen von Musik. Diese Erfahrung des gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen lernenden Umgangs mit Musik sollte am Anfang des Studiums stehen aber auch das ganze Studium weiterhin bestimmen.
3. Schule als sozialer Ort verstanden, der institutionell gegründet und durch eine je spezifische Organisationsform und curriculare Formation geprägt ist, bestimmt, wie oben angedeutet, Ort, Ausmaß und Gewicht von Musik in der Schule. Schule, als *sozialer* Ort verstanden, ist nicht hermetisch gegenüber dem sie umgebenden sozialen Feld abgeschlossen. Für Musikunterricht heißt das: Begreift man Musik in der Schule – gerade auch in der Form von *Musikunterricht* – als „substantiell nach außen offen“, dann folgt daraus, dass alle musikbezogenen Aktivitäten des sozialen Umfeldes, Musikschulen, Verbände, ortsspezifische musikalische



Gruppierungen und Aktivitäten usf. Beteiligungen an Musik in der Schule in einer Weise wahrnehmen können und müssen, die vor nicht allzu langer Zeit noch undenkbar waren. Diese Öffnung nicht nur prinzipiell zu bejahen, sondern auch weiterführend zu betreiben und institutionell abzusichern, dürfte wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre sein.

4. Eine Einwirkung auf die soziale, ökonomische und politische Öffentlichkeit im Sinne einer Bewusstmachung der zuvor genannten Bedeutung von Musik und von Musik bezogenem Lernen in der allgemeinbildenden Schule kann kaum intensiv genug erfolgen. Zwar gibt es viele Bekenntnisse, die musikalische Bildung für unerlässlich halten. Geht es jedoch um die Bereitstellung von Ressourcen, die zu deren Verwirklichung in schulischen Kontexten erforderlich sind, dann erscheint oft betretenes Schweigen. Ansätze einer konstruktiven Aufnahme langjähriger und nachdrücklicher Hinweise nicht nur der Musikpädagogen, sondern weiter Kreise des gesellschaftlichen Lebens auf die Bedeutung von Musik und musikalischem Lernen für Kinder und Jugendliche in der Schule sind jedoch in der letzten Zeit auch im politischen Raume anzuerkennen. Solche Perspektiven nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern immer wieder zeit- und situationspezifisch angepasst zu formulieren, dieses hat sich der Deutsche Musikrat für die nächsten Jahre zur ureigensten Aufgabe gemacht.



### **Vorschlag des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V. für eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt und dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen**

#### Präambel

Musikalische Bildung ist obligatorischer Bestandteil des Fächerkanons allgemeinbildender Schulen. Sie ist nicht nur bloße Ergänzung, sondern von unbestrittener Bedeutung für die Entwicklung von Persönlichkeitskompetenzen für die heranwachsenden Generationen. Regelmäßige und intensive Beschäftigungen mit Musik und deren praktische Ausübung beeinflussen sowohl die kognitiven und pragmatischen als auch emotionalen Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen positiv. An besonderer Stelle stehen dabei die Kompetenzgewinne im Sozialverhalten, die mehrfach wissenschaftlich nachgewiesen und dokumentiert wurden. Nicht zuletzt ist Musik integraler Bestandteil jugendlicher Lebenswelt und es erwächst daraus die Notwendigkeit, die Schüler im kritischen und produktiven Umgang mit ihr zu schulen und zu befähigen.

Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. sind daher in gemeinsamer Verantwortung, die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen mit Ganztagsbetreuung durch altersgerechte und differenzierte Angebote für die musikalische Betätigung auch außerhalb des in der Verantwortung des Landes liegenden Unterrichts zu fördern. Die Richtlinien zu "Schule und Verein" stellen erste Bausteine dar, die durch die genreentsprechende Rahmenvereinbarung zu ergänzen ist.

Ganztagschulen bieten aus der Sicht des Kultusministeriums und des Landesmusikrates die Möglichkeit, sowohl die Bildungschancen von Kindern als auch die Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das Ziel, ausgewogen auf der Fläche des Landes Ganztagsschulangebote vorzuhalten, wird nicht ohne Auswirkung auf das organisierte Musikleben und außerschulische Bildungsangebote bleiben.

Das Kultusministerium und der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt sind der Überzeugung, dass für die Gestaltung der Ganztagsbetreuung musikpädagogische Inhalte und musikalische Betätigungsfelder von besonderer Wichtigkeit sind und vor anderen Anbietern den Mitgliedsvereinen und -verbänden des Landesmusikrates eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung beigemessen werden soll. Dafür schließen beide Seiten die nachfolgende Rahmenvereinbarung.

1. Die Vereinbarung bildet, ergänzend zur bestehenden Richtlinie "Schule und Verein", die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt und dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. und seinen Mitgliedern. Das Ziel der Vereinbarung besteht darin, über den vom Fachlehrer zu erteilenden Musikunterricht hinaus außerunterrichtliches aktives Musizieren für alle Schülerinnen und Schüler anzustreben, die an der Ganztagschule



- teilnehmen.
2. Die Vereinbarung beschreibt den Rahmen für Abschlüsse von Kooperationsverträgen zwischen Verbänden, Vereinen und Musikeinrichtungen in kommunaler, kirchlicher und freier Trägerschaft, und den Schulträgern vor Ort. Der Schulträger kann die Schulleitung beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit der anderen Seite zu schließen, um z. B. das gewünschte Schulprogramm besser umzusetzen und darzustellen. Die Kooperationsverträge können für Komplettangebote, Teilangebote oder Einzelmodule gelten.
  3. Verträge über die Durchführung außerunterrichtlicher Musik- und Musizierungsangebote sollen vorrangig mit dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt und seinen Mitgliedsvereinen, -verbänden und -institutionen abgeschlossen werden.
  4. Für die Durchführung der Angebote kommen Personen in Betracht, die entsprechend qualifiziert und geeignet und bei den Mitgliedern des Landesmusikrates tätig sind.
  5. Die vertragschließenden Seiten vereinbaren sowohl den zeitlichen Umfang als auch die Vorhaltezeit der Angebote. Die ausführenden Vereine, Verbände und Institutionen gewährleisten beim Einsatz ihrer beauftragten Personen Kontinuität. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen beiden Seiten verbindlich vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Zeiten können schulübergreifende Angebote möglich gemacht werden, die ggf. weiterer Vereinbarungen bedürfen.
  6. Die Schule stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die notwendigen Räume nebst benötigtem Inventar zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen/Instrumente der Vereine, Verbände und Institutionen oder von Dritten verwendet werden, wenn sie geeignet sind. Baumaßnahmen und Anschaffungen, die den vereinbarten Zweck erfüllen helfen und das Musizieren fördern können, werden von den Schulträgern mit den Schulen und vertraglich beteiligten Vereinen, Verbänden und Institutionen abgestimmt.
  7. Die vereinbarten Angebote sind schulische Veranstaltungen auch im Sinne des gesetzlichen Versicherungsschutzes.
  8. Schulträger sowie Vereine, Verbände und Institutionen verständigen sich über die sonstigen vertraglichen Bedingungen einschließlich der Höhe der Vergütung.
  9. In Abstimmung mit der Schulleitung können qualifizierte außerschulische Musikaktivitäten der Schülerinnen und Schüler, insbesondere Einzelunterricht z. B. an der Musikschule, auf den Bereich wahlfrei zu belegender Betreuungsangebote angerechnet werden. Solche Aktivitäten müssen nicht durch den Schulträger zu finanziert werden.
  10. Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser



Vereinbarung ab. Das Kultusministerium, der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt und seine Mitglieder verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die außerunterrichtlichen Musik- und Musizierungsangebote zu qualifizieren und auch in ihrer Zahl zu entwickeln.

(An das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, z. H. Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister, gesandt im Februar 2005)



---

Das Präsidium des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V.:

Ehrenvorsitzender: Dr. Edwin Werner, Halle (Saale)  
Präsident: KMD Prof. Wolfgang Kupke, Halle (Saale)  
Vizepräsident: Hans-Martin Uhle, Oppin  
Beisitzer: Ingo Burghausen, Bernburg  
Peter Grunwald, Wernigerode  
Annette Landgraf, Halle (Saale)  
UMD Jens Lorenz, Halle (Saale)  
Prof. Dr. Georg Maas, Lieskau  
Reiner Schomburg (MdL), Hasselfelde  
Dr. Hans-Peter Wolf, Großpaschleben  
berufene Berater: Warnfried Altmann, Lindhorst  
Heinz-Joachim Henke, Magdeburg  
Bernhard Schneyer, Magdeburg

Ehrenmitglieder des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V.:

GMD Prof. Heribert Beissel, Remagen  
KMD Prof. Helmut Gleim, Halle (Saale)  
KMD Günther Hoff, Magdeburg  
Heinz Köthe, Dessau  
Prof. Johannes Künzel, Halle (Saale)  
Prof. Dr. Willi Maertens, Magdeburg  
Helga Seidel, Halle (Saale)  
GMD Roland Wambeck, Magdeburg

Impressum:

Herausgeber:  
Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.  
Kleine Ulrichstr. 37  
06108 Halle (Saale)

Redaktion: Claus Dietmar George  
Halle (Saale), Juli 2005